



# Saubere Luft in Innenräumen

## Moderne Innenraumfarben und -lacke sind emissionsarm

Seit der breiten Einführung von wasserbasierten, lösemittelfreien Innenraumfarben und -lacken in den 1980er Jahren ging die Belastung der Innenraumluft durch frisch aufgetragene Lacke und Farben signifikant zurück.

Heute decken wasserbasierte Lacke, Farben und Putze rund 75 Prozent des Marktes ab. Nach wie vor haben auch lösemittelhaltige Produkte ihre Berechtigung, insbesondere im professionellen Bereich. Strenge gesetzliche Vorgaben stellen sicher, dass Beschichtungsstoffe keine Gesundheitsbeeinträchtigungen verursachen.

## Konservierungsmittel sind für wasserbasierte Innenraumfarben unverzichtbar

Lacke, Farben und Putze auf Wasserbasis sind anfällig für mikrobiellen Befall durch Pilze, Algen und Bakterien. Sie würden ohne Konservierungsmittel in kurzer Zeit im Eimer verderben. Konservierungsmittel wie Isothiazolinone sind für die meisten Menschen gesundheitlich unbedenklich. Nur bei Personen, die bereits eine Isothiazolinon-Allergie entwickelt haben, kann der Aufenthalt in frisch gestrichenen Räumen zu allergischen Reaktionen führen. Allergiker sollten daher auf konservierungsmittelfreie Produkte zurückgreifen. Für den Einsatz von Isothiazolinonen gelten strenge Grenzwerte. Darüber hinaus hat sich die Farbenindustrie schon seit 2000 zu einer strikten Kennzeichnung von Isothiazolinonen verpflichtet.

## Europäischer Flickenteppich bei Umsetzung der Emissions-Grenzwerte

Die EU-Bauproduktenverordnung stellt Grundanforderungen zur Emission von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), z.B. Lösemittel und Konservierungsmittel, in die Innenraumluft. Bauprodukte, die einer europäisch harmonisierten Produktnorm entsprechen, müssen ihre Emissionen entsprechend deklarieren und die CE-Kennzeichnung tragen. Allerdings fehlt in den meisten Produktnormen eine Regelung, wie Emissionen in die Innenraumluft zu bewerten und zu kennzeichnen sind.

Die Folge ist ein Flickenteppich unterschiedlicher nationaler Prüfverfahren und Bewertungssysteme, die den Binnenmarkt behindern.

**Dafür  
setzen  
wir uns  
ein**

### ✓ **Nebeneinander von konservierten und konservierungsmittelfreien Farben**

Nach dem aktuellen Stand der Technik lassen sich längst nicht alle wasserbasierten Farben und Lacke konservierungsmittelfrei formulieren. Konservierungsmittel bleiben für viele Produkte weiterhin erforderlich. Ihr Einsatz darf daher nicht diskriminiert werden.

### ✓ **Beschränkung auf relevante Bauprodukte**

Der Geltungsbereich der EU-Bauproduktenverordnung sollte auf Produkte begrenzt werden, die einen signifikanten Anteil an Emissionen haben. Ein Großteil der Innenraumfarben, -lacke und -putze gehört nicht dazu, denn diese sind lösemittelfrei und emissionsminimiert.

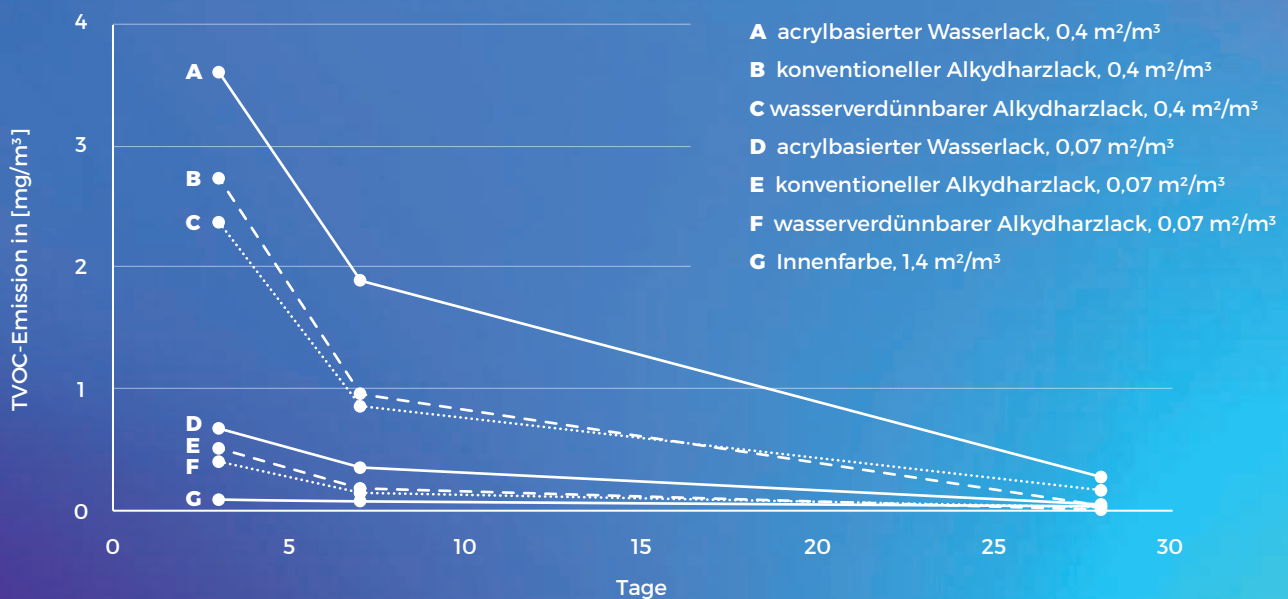
### ✓ **Einheitliche Regelungen zu Innenraumluft-Emissionen für ganz Europa**

Die bisherigen nationalen Regelungen bei der Umsetzung von Emissions-Grenzwerten sollten durch eine europäische Verordnung zu Innenraum-Emissionen vereinheitlicht werden. Diese sollte die wesentlichen Elemente bestehender nationaler Anforderungen berücksichtigen.



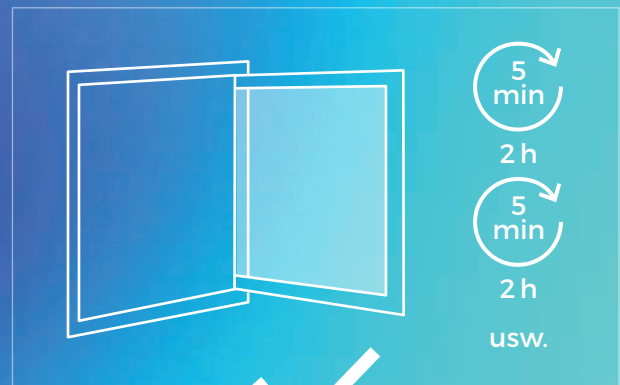
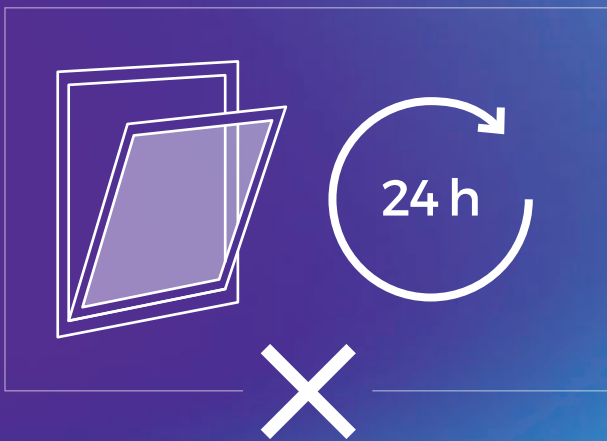
## Emissionsmessungen zeigen, dass die Belastung der Raumluft mit flüchtigen organischen Verbindungen (TVOC) rasch abnimmt

(Quelle: Dr. Robert-Murjahn-Institut GmbH)



Ein frisch gestrichener Raum sollte in den ersten 24 Stunden möglichst alle zwei Stunden für fünf Minuten durchgelüftet werden.

Beim Lüften das Fenster bitte ganz öffnen!



**Dr. Sandra Heydel**

+49 (0) 69 2556 1714

heydel@vci.de